

Thesenpapier: Zentrale Herausforderungen der Energiewende

Prof. Dr. Ralf-M. Marquardt

I. Vorbemerkung¹

Nach der Reaktorkatastrophe von Fukushima hat sich die Bundesregierung, gestützt auf eine Mixtur aus Opportunismus und einer Neubewertung von Erkenntnissen, zu einem radikalen Wandel in der Energiepolitik entschlossen.

Kernelemente dieser „Energiewende“ sind:

- zeitlich gestaffelter und auf das feste Enddatum 31.12.2022 befristeter Atomausstieg unter Festhalten an der bis Ende 2016 abzuführenden Brennelementesteuer,
- staatlich geförderter Ausbau der KWK und insbesondere des EE-Anteils, der bis spätestens 2020 auf mindestens 35 % ansteigen und danach dekadenweise in 15-Prozentpunktschritten bis auf 80 % bis 2050 anwachsen soll,
- Ausbau der Netze in Adaption an die neuen Erzeugungsstrukturen,
- Erhöhung der Energieproduktivität um 2,1 % p.a. (Heruntergebrochen auf den Stromverbrauch bedeutet dies eine Senkung um 10 % bis 2020 bzw. 25 % bis 2050).

Es handelt sich bei der Energiewende um eine der größten politischen Herausforderungen der letzten Jahrzehnte. Sie betrifft die Grundversorgung mit einem Basisgut und hat zudem immense ökologische, standort- und arbeitsmarktpolitische Bedeutung. Ungeachtet dessen fehlt es trotz zahlreicher Einzelmaßnahmen und zeitlich geschärfter Zielvorgaben an einem in sich schlüssigen, alle Akteure aufeinander abstimmenen Gesamtkonzept der Politik auf mehreren Ebenen. Hinzu kommen Umsetzungsdefizite. All dies wiegt umso schwerer, als die Energiewende einen langen zeitlichen Planungsvorlauf hat und damit akuter Handlungsbedarf besteht.

¹ Das Thesenpapier ist die Grundlage für einen Diskussionsbeitrag anlässlich eines Brainstormings über „Zentrale Herausforderungen der Energiewende im Bund und in NRW? Wo besteht insbesondere Handlungsbedarf der Landespolitik?“ veranstaltet am 7. März 2012 von der NRW-Landtagsfraktion „Die Linke“.

II. Thesen

1. Politischer Common-Sense bei der Suche eines Gesamtkonzeptes ist eine Aussteuerung der Energiewirtschaft im „energiewirtschaftlichen Zieldreieck (Wirtschaftlichkeit, Versorgungssicherheit, Nachhaltigkeit).

Zunächst wurde hier im Zuge einer politisch naiven Liberalisierung auf die Marktkräfte gesetzt und primär auf das Wirtschaftlichkeitsziel fokussiert. Angesichts von Marktversagen und einer (auch) infolgedessen überaus enttäuschenden Bilanz sowie einer verstärkten ökologischen Ausrichtung musste deutlich nachreguliert werden. Dabei wird von den politischen Entscheidungsträgern generell zwar nach wie vor die Fahne des Liberalismus hochgehalten. In Wirklichkeit hat das Versorgungssystem aber wenig mit einer wettbewerblichen Marktwirtschaft gemein:

In der Stromerzeugung dominieren trotz allmählich abnehmender Bedeutung (u.a. Steag und EE-Ausbau) die oligopolistischen „Big-4“. Bei der Erzeugung aus EE wird auf den Markt weitgehend verzichtet (garantierte Stromabnahme zu politisch vorgegebenen Preisen). Die Verteilung ist wegen des natürlichen Monopols der Netze über die Anreizregulierung komplett dem Markt entzogen. Einzig der Teil des Großhandels, der nicht über das EEG-gesteuert wird, und der Endvertrieb können den Anspruch erheben, marktwirtschaftlich organisiert zu sein, leiden dabei aber unter Defiziten (Vorwürfe der Kursmanipulation an Börsen, unseriöse Anbieter wie Teldafax oder undurchsichtige Bonuspraktiken wie bei Envacom, geringe Wechselbereitschaft). Hinzu kommt, dass die Akteure keine typischen privatwirtschaftlichen Eigentümer haben (Stadtwerke, Sperrminorität bei RWE, Vattenfall, EnBW), aber sich zunehmend wie solche gerieren (Shareholder-Value-Mentalität).

Insofern verteidigen die Entscheidungsträger in widersprüchlicher Form ein Regime, das es in dieser Form gar nicht mehr gibt. Dadurch sind sie blind für ordnungspolitische Alternativen. Es fehlt insbesondere vor dem Hintergrund der Energiewende eine ergebnisoffene Grundsatzdebatte über die neue, deutlich zu reduzierende Rolle des Marktes. Eine Vergesellschaftung der Branche² und verstärkte Elemente der Investitionslenkung dürfen dabei kein Tabu darstellen.

2. Ordnungspolitische Widersprüche machen sich beispielsweise im Nebeneinander der eher staatlich gelenkten EEG-Förderung und des über die Börse gesteuerten Zertifikatehandels bemerkbar. Ein Erfolg der EEG-Förderung bringt bei der Treibhausgasemission im Gesamtsystem wenig: Der mit dem EE-Ausbau reduzierte Zertifikatezugriff aus der Stromerzeugung wird nur zu einer Verlagerung der Zertifikatenachfrage führen.
3. Die größte Herausforderung im Zuge der Energiewende stellt das Erreichen der Ausbauziele im Kraftwerkspark und der Netzstrukturen dar. Bezüglich des Kraftwerksparks ist zu differenzieren zwischen nach wie vor benötigten konventionellen Kraftwerken (Kohle und Gas) auf der einen sowie EE auf der anderen Seite. Die konventionelle Kraftwerksplanung unterliegt dem „neuen Investitionsparadigma“³ und bewirkt einen Investitionsattentismus, der u. U. noch durch die insgeheime Hoffnung/Beruhigung der Akteure befördert wird, im Falle

² Vgl. Bontrup/Marquardt (2012), Chancen und Risiken der Energiewende, Hg. Hans-Böckler-Stiftung, Arbeitspapier 252.

³ Vgl. Bontrup/Marquardt (2011). Kritisches Handbuch der deutschen Elektrizitätswirtschaft, 2. Aufl., Kap. 2.3.

von Engpässen doch noch einmal den AKW-Ausstiegsbeschluss kippen zu können, sobald sich die Diskussion hierzulande beruhigt hat. Hier besteht dringender politischer Handlungsbedarf. Es muss – eventuell anknüpfend an die Leitstudie des Bundesumweltministeriums – ein Masterplan für den Ausbau her mit festen terminlichen Zielvorgaben und zunehmender staatlicher Intervention in den Investitionsprozess bei Nichteinhalten.

4. Zugleich muss politisch die Grundsatzfrage geklärt werden, welcher Grad an Dezentralität der Energieversorgung überhaupt angestrebt wird. Dies hat u. a. erhebliche Auswirkungen auf die erforderliche Struktur im Netzausbau.
5. Auch hinsichtlich des EE-Ausbaus bedarf es verstärkter lenkender Eingriffe: Den Erfolgen im Ausbau der PV steht das Missverhältnis bei der Förderung und der Stromausbeute gegenüber. Deutlich hinter den Vorstellungen bleibt hingegen der Ausbau der Offshore-Windenergie zurück. Angesichts des Zeitdrucks muss die Politik hier forcierend eingreifen, wenn sie nicht zu einer grundsätzlichen Entscheidung hin zu dezentralen Erzeugungsstrukturen umschwenkt (siehe Ziffer 0).
6. Handlungsbedarf besteht auch beim Netzausbau (inkl. Transformatoren-Ausbau), der schnell zur Achillesferse der Energiewende werden könnte. Fraglich ist dabei, ob die nach ARegV zugestandene Rendite, die bei Neuanlagen faktisch auf unter 5 % abrutschen kann, für Netzbetreiber ausreichen wird, ob es hier einer Erhöhung oder anderer investiver Lenkungsmaßnahmen bedarf. Unklar ist auch die Ausgestaltung der ARegV nach 2018. Vorab bedarf es aber ohnehin der Klärung der Dezentralitätsfrage (vgl. Ziffer 0).
7. Angesichts starker gegenseitiger Abhängigkeiten (Erzeugung, Netzausbau und intelligente Netzsteuerung, Integration der EU-Märkte durch Ausbau der Grenzkuppelstellen, Speicherkapazitäten, Energieeinsparung) bedarf es einer wesentlich stärkeren Abstimmung aller Akteure (EU, Bund, Länder, Kommunen, Ministerien, EVUs). Derzeit scheint im Lager der politischen Entscheidungsträger „jeder sein Ding zu machen“, ohne auf in ein *holistisches Gesamtkonzept* eingeschworen zu sein. Stattdessen müssen politische Entscheidungskompetenzen stärker gebündelt und / oder Entscheidungsprozesse besser aufeinander abgestimmt werden. Das Land NRW muss einen solchen „runden Tisch“ aktiv einfordern und sich anschließend schleunigst in die Umsetzung einbringen!
8. Durch das vorzeitige Abschalten der Meiler, den früheren Rückbau und die Entsorgung der Brennstäbe stehen bei den „Big-4“ Aufwendungen mit einem Barwert von rund 28 Mrd. EUR an. Zu klären ist, wer diese Kosten wie schultern soll. Zwar stehen in NRW keine Reaktoren, RWE und E.ON als große AKW-Betreiber haben ihren Konzernsitz aber in NRW. Das Geltendmachen der Aufwendungen wie überhaupt die größere Betroffenheit von den Folgen der Energiewende hat hier u. U. auch Konsequenzen bei den Steuereinnahmen des Landes.
9. Überhaupt ist grundsätzlich zu klären, *wer die Gesamtkosten* der Energiewende *tragen* soll. Gerade die größten Stromverbraucher werden über die Ausnahmen bei der EEG-Zulage primär von den weniger stromintensiven Branchen sowie von den privaten Haushalten quersubventioniert. Unter den privaten Haushalten werden die

Geringverdiener überproportional stark belastet, während Vermögende als Investoren in EE staatlich regulierte, hohe Renditen einfahren.

10. Einen wichtigen Beitrag zum Gelingen der Energiewende kann der *Ausbau der Speicherkapazitäten* leisten. Das Umfunktionieren ungenutzter Bergwerke als Pumpspeicherwerk könnte hierzu insbesondere in NRW eine Rolle spielen.
11. *Gaskraftwerke* werden wegen ihrer Flexibilität an Bedeutung gewinnen. Eine besondere Herausforderung stellt hier die Frage dar, wie die *Abhängigkeit* insbesondere von Russland auf ein vertretbares Maß begrenzt werden kann (neue Pipelines, nationale Gasfelder).
12. Die Kuppelproduktion von Strom und dabei entstehender Wärme gilt als besonders energieeffizient. Gleichwohl wird der *KWK-Ausbau* im Vergleich zum EE-Ausbau vergleichsweise stiefmütterlich behandelt, auch wenn im Zuge der Energiewende zuletzt der Förderrahmen ausgedehnt wurde. Gerade in Ballungszentren wie dem Ruhrgebiet scheint das Potenzial aber bei weitem noch nicht ausgereizt zu sein.
13. Die beschleunigte Neustrukturierung der Versorgungslandschaft wird nicht ohne Auswirkungen auf die Beschäftigtenverhältnisse bleiben. Der Personalabbau bei RWE und E.ON wird mit der Energiewende begründet – auch wenn gerade mit Blick auf E.ON fraglich ist, ob nicht auch andere Faktoren ausschlaggebend waren. Zugleich eröffnen sich grundlegend neue Beschäftigungschancen insbesondere im Bereich der Energiedienstleistungen. In jedem Fall gilt es, diesen Strukturwandel auch beschäftigungspolitisch zu schultern.
14. Der ökologisch beste Strom ist der, der durch Energieeinsparungen gar nicht erst verbraucht wird. Hier sind noch erhebliche Potenziale nicht geborgen und die Fördermaßnahmen reichen offenbar nicht aus, um sie zu mobilisieren.

Abgeschlossen März 2012

www.logos-verlag.de unter ‚Zeitschriften‘

[urn:nbn:de:hbz:1010-373](http://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:1010-373) (www.nbn-resolving)

Impressum: Westfälische Hochschule, Fachbereich Wirtschaftsrecht, August-Schmidt-Ring 10
D - 45665 Recklinghausen, www.wirtschaftsrecht.w-hs.de



Dieser Text steht unter der Lizenz ‚Namensnennung- Keine kommerzielle Nutzung - Keine Bearbeitung 3.0 Deutschland‘ (<http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/de/>)

Vertrieb: Logos Verlag Berlin GmbH
Comeniushof, Gubener Straße 47
10243 Berlin
<http://www.logos-verlag.de>

λογος